

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 302/16

Federführung: Bauamt	Datum: 14.11.2016
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.25 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.11.2016	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Industriegebiet West IV, 1. Änderung", Gemarkung Kenzingen

- Beteiligung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Aufgaben der Stadt werden durch die Änderungen des Bebauungsplans nicht berührt, es wird eine positive Stellungnahme abgegeben.

Sachverhalt:

Die Stadt Herbolzheim wurde zur Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet West IV, 1. Änderung“ der Stadt Kenzingen als Nachbargemeinde von der Offenlage benachrichtigt und um Stellungnahme gebeten.

Die Änderungen in räumlicher und rechtlicher Hinsicht sind zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben innerhalb des Plangebiets notwendig geworden. Der Bebauungsplan wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan des GVV Kenzingen-Herbolzheim entwickelt.

Die Belange der Stadt Herbolzheim werden durch die Änderung des Bebauungsplans nicht berührt.

Haushaltsmittel:

./.

Ernst Schilling
Bürgermeister